

Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Beirat

Factsheet 2023

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde von der Bundesregierung damit betraut, eine unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel einzurichten. Seit November 2022 ist die Berichterstattungsstelle Menschenhandel mit der kontinuierlichen und unabhängigen innerstaatlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der EU-Richtlinie 2011/36/EU gegen Menschenhandel in Deutschland beauftragt. Zur Unterstützung der Berichterstattungsstelle, hat das Institut einen interdisziplinären Beirat gegründet.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Beirats der Berichterstattungsstelle Menschenhandel sowie die Eckpunkte der Zusammenarbeit werden in diesem Factsheet dargestellt.

Der interdisziplinäre Beirat der Berichterstattungsstelle Menschenhandel soll perspektivisch die Ausrichtung der Berichterstattungsstelle mit fachlicher Expertise **begleiten, beraten** und ihre Arbeit, insbesondere in der Anfangsphase, **unterstützen**.

1. Aufgaben des Beirats

Kontinuierliche Empfehlungen, Beratungen und ergänzende Hinweise in folgenden Bereichen:

- Datenlage, Datenzusammenführung und Möglichkeiten von Datenerhebungen auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Zivilgesellschaft
- Fokus- und Jahresthemen
- Weiterentwicklung von Menschenrechtsindikatoren
- Monitoring von Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Unterstützung der Kooperationen mit Datenhaltern und Entwicklung eines Vorgehens zur Verbesserung der Datenlage
- Forschungsstand und Forschungslücken

2. Mitglieder des Beirats

Der Beirat besteht aus insgesamt 19 Mitgliedern unterschiedlicher Disziplinen, mit Fachexpertise zum Thema Menschenhandel aus unterschiedlichen Disziplinen. . Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen: Vertreter*innen aus fünf **Bundesressorts** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesfinanzministerium und Bundesministerium der Justiz), vier **Fachministerfachkonferenzen** (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren

der Länder (GFMK); Innenministerkonferenz (IMK); Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) und Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)), einem*r Vertreter*in der Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), und Vertreter*innen aus vier **zivilgesellschaftlichen** Organisationen (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.); ECPAT Deutschland e.V.; Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel und der Internationale Sozialdienst (ISD)), zwei **Staatsanwältinnen**, einer **Rechtsanwältin** und zwei Vertreter*innen aus der **Wissenschaft**.

3. Sitzungen

Die erste konstituierende Sitzung des Beirats der Berichterstattungsstelle Menschenhandel fand am 16.11.2023 statt. Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen.